

2. Sonderinformation zu weiteren/ergänzenden staatlichen Hilfen Corona-Virus

Der Corona-Virus beschäftigt nicht nur die Welt, sondern jeden einzelnen von uns. Aufgrund der schwierigen Situation wurden staatliche Maßnahmen zur Unterstützung ergriffen. Mittlerweile sind zu den bisher bestehenden staatlichen Programmen Ergänzungen und „Nachjustierungen“ umgesetzt worden bzw. die Umsetzung steht offenbar kurz bevor. Laufend erfolgen jedoch hier noch Änderungen, wir informieren uns hier aktuell für Sie und bieten selbstverständlich unsere Unterstützung an. Sprechen Sie uns bitte an.

Nachfolgend eine weitere/ergänzende Sonderinformation zu den wichtigsten Maßnahmen:

Finanzierung KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Auf Basis des am 3.4.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilfenrahmens (sog. Temporary Framework) hat die Bundesregierung sogenannte KfW-Schnellkredite für den Mittelstand eingeführt. Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand umfassen im Kern folgende Maßnahmen:

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein "Sofortkredit" mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3 % mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 % durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

A. SIPPL & G. HUBER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Geschäftsführer: Dipl.-Finanzwirt (FH) Anton Sippl Steuerberater, Dipl.-Betriebswirt (FH) Gerhard Huber Steuerberater

Amtsgericht Ingolstadt HRB 2487

E-Mail: info@sippl-huber.de

Mündliche Auskünfte bedürfen
der schriftlichen Bestätigung

Hauptniederlassung:

Theodor-Heuss-Str. 51-53, 85055 Ingolstadt
Telefon: 0841/9334-0, Telefax: 0841/9334-20

Auswärtige Beratungsstelle:

Farmerland 1, 83093 Bad Endorf
Telefon: 08053/2740, Telefax: 08053/208722

Bankverbindung:

Sparkasse Ingolstadt
Kto.-Nr.: 38 65 65 BLZ: 721 500 00
IBAN: DE9372150000000386565
BIC: BYLADEM11ING

Folgen für Miet- und Pachtverhältnisse

Auch die hierzu lange diskutierten Gesetze werfen Fragen auf und regeln nicht alles. Das liegt in der Natur der Sache. Gerade jetzt sollten Mieter und Vermieter und Eigentümer durch einen fairen Umgang miteinander versuchen, Lasten, Nachteile und Risiken einigermaßen gerecht auszugleichen.

Hier ein Überblick über die Regelungen zum Miet- und Pachtrecht

Für Mieter und Pächter gilt kein Zahlungsmoratorium. Es gib nur einen befristeten Kündigungsschutz. Laufen für April bis Juni 2020 bei Mietverträgen über Wohnungen, Geschäftsräume und Grundstücke Mietrückstände auf, kann der Vermieter deswegen nicht kündigen, sofern der Mieter glaubhaft macht, dass die Nichtleistung auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht. Der Kündigungsschutz gilt nur bis zum 30.6.2022. Er entfällt, wenn die Rückstände bis dahin nicht ausgeglichen sind. Der Vermieter kann aus anderen Gründen weiterhin sowohl ordentlich als auch außerordentlich kündigen, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Umsatzsteuerliche Erleichterungen

Stundung der Umsatzsteuerzahllasten

Steuerpflichtige, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, können Anträge auf zinslose Stundung der bis zum 31.12.2020 fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen.

Erstattung der Sondervorauszahlungen

Einige Bundesländer haben beschlossen, bereits geleistete Sondervorauszahlungen für die Dauerfristverlängerung zurückzuerstatten.

Verzicht auf Vollstreckungen und Prüfungsmaßnahmen

Auf Vollstreckungsmaßnahmen soll bei betroffenen Unternehmen bis Ende 2020 verzichtet werden. Außenprüfungen sollen grundsätzlich weiterhin erfolgen, in den meisten Fällen aber vorrangig an Amtsstelle.

Erlass und Verzicht bei steuerlichen Nebenleistungen

Säumniszuschläge sind zu erlassen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen soll in der Regel verzichtet werden. Auch auf die Festsetzung von Verspätungszuschlägen soll verzichtet werden, ggf. ein Erlass erfolgen, wenn die verspätete Abgabe der Steuererklärung auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Hinweise

Die vom BMF vorgeschlagenen Erleichterungen sollen nur gelten, wenn eine erhebliche Härte vorliegt und Steuerzahlungen infolge der Auswirkungen des Coronavirus nicht mehr geleistet werden können. Anträge auf Stundung, Erstattung, Erlass etc. sollten daher ausreichend detailliert, vor allem aber mit richtigen Angaben begründet werden, um sich nicht später strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt zu sehen.

A. SIPPL & G. HUBER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Geschäftsführer: Dipl.-Finanzwirt (FH) Anton Sippl Steuerberater, Dipl.-Betriebswirt (FH) Gerhard Huber Steuerberater

Amtsgericht Ingolstadt HRB 2487

E-Mail: info@sippl-huber.de

Mündliche Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung

Hauptniederlassung:

Theodor-Heuss-Str. 51-53, 85055 Ingolstadt
Telefon: 0841/9334-0, Telefax: 0841/9334-20

Auswärtige Beratungsstelle:

Farmerland 1, 83093 Bad Endorf
Telefon: 08053/2740, Telefax: 08053/208722

Bankverbindung:

Sparkasse Ingolstadt
Kto.-Nr.: 38 65 65 BLZ: 721 500 00
IBAN: DE9372150000000386565
BIC: BYLADEM11ING

Corona-Zulagen für Beschäftigte sind bis 1.500 € während der Corona-Pandemie steuerfrei

In der Corona-Krise werden Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 € im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Dies teilte das BMF am 3.4.2020 mit. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 € steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1.3.2020 und dem 31.12.2020 erhalten.

Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil für KMU und Freiberufler

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert ab sofort Beratungen für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler bis zu einem Beratungswert von 4.000 € ohne Eigenanteil. Die verbesserten Förderkonditionen für die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen traten am 3.4.2020 in Kraft und gelten befristet bis Ende 2020.

Mit den geänderten Förderbedingungen sollen kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler in der aktuellen Situation unterstützt werden. Die Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu begrenzen und sich wieder wettbewerbsfähig aufzustellen. Dieses Modul ergänzt die finanziellen Instrumente, die die Bundesregierung in der vorigen Woche beschlossen hat.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der

Sippl & Huber
Steuerberatungsgesellschaft mbH

A. SIPPL & G. HUBER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Geschäftsführer: Dipl.-Finanzwirt (FH) Anton Sippl Steuerberater, Dipl.-Betriebswirt (FH) Gerhard Huber Steuerberater

Amtsgericht Ingolstadt HRB 2487

E-Mail: info@sippl-huber.de

Mündliche Auskünfte bedürfen
der schriftlichen Bestätigung

Hauptniederlassung:

Theodor-Heuss-Str. 51-53, 85055 Ingolstadt
Telefon: 0841/9334-0, Telefax: 0841/9334-20

Auswärtige Beratungsstelle:

Farmerland 1, 83093 Bad Endorf
Telefon: 08053/2740, Telefax: 08053/208722

Bankverbindung:

Sparkasse Ingolstadt
Kto.-Nr.: 38 65 65 BLZ: 721 500 00
IBAN: DE9372150000000386565
BIC: BYLADEM11ING